

Beteiligung Nordwest auf der Messe embedded world 2017

Zurück an: **Email:** alesja.alewelt@fairworldwide.com
 Fax: +49 421 696 205 93

Ihr Ansprechpartner Alesja Alewelt
 FAIRworldwide Messe- und Veranstaltungsmanagement GmbH
 Tel: +49 421 696 205 92
 a.alewelt@fairworldwide.com

Wir melden uns zur Teilnahme an der embedded world vom 14. bis 17.03.2017 in Nürnberg verbindlich an. Die beiliegenden Teilnahmebedingungen erkennen wir mit der Anmeldung in allen Punkten an.

Arbeitsplatz lt. Angebot
5.500 Euro zzgl. MwSt.

Logo-Partnerschaft lt. Angebot
2.500 Euro zzgl. MwSt.

AUSSTELLER

.....
Firmenname

.....
Straße

.....
PLZ | Ort

.....
Telefon

.....
Internetadresse

.....
Datum und Ort

ANSPRECHPARTNER

.....
Messeabwicklung

.....
Telefon

.....
Fax

.....
Mobiltelefon

.....
Email

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel

Teilnahmebedingungen

Die nachfolgenden Bedingungen zur Teilnahme an der gemeinschaftlichen Beteiligung im Rahmen der embedded world 2017 werden von dem Aussteller mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung in allen Punkten rechtsverbindlich anerkannt. Sie bilden die rechtliche Grundlage für die Teilnahme an der Veranstaltung.

1. Allgemeines

Mit Zustandekommen des Vertrages erhält der Aussteller das Recht, die nachfolgend genannten Leistungen in Anspruch zu nehmen und auf der angemieteten Fläche seine Produkte und Anwendungen zu demonstrieren.

2. Zulassungsvoraussetzungen

Die Veranstaltung steht in erster Linie Herstellerfirmen offen. Die Messegesellschaft entscheidet über die Zulassung eines Ausstellers aufgrund der Zugehörigkeit seines Ausstellungsprogramms zum Produktverzeichnis der Veranstaltung. Erzeugnisse, die nicht dem Produktgruppenverzeichnis der Veranstaltung entsprechen, dürfen nicht ausgestellt werden, soweit sie nicht für die Darstellung bzw. den Funktionsablauf des eigenen Ausstellungsobjektes unabdingbar erforderlich sind. Die Messegesellschaft ist berechtigt, Exponate, die nicht dem Produktgruppenverzeichnis entsprechen, vom Stand zu entfernen.

3. Vertragsabschluss

Die Bestellung eines Komplettpaketes erfolgt durch Einsendung der ausgefüllten Anmeldeformulare. Mit Übersendung der Bestätigung durch FAIRworldwide I Alesja Alewelt kommt der Vertrag zustande. Zusätzlich zum Anmeldeformular von FAIRworldwide ist wegen der Erfassung als Hauptaussteller bei der Messegesellschaft das Anmeldeformular und die Bevollmächtigung/abweichende Rechnungsadresse notwendig. Die Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Messegesellschaft werden durch die Bevollmächtigung an FAIRworldwide abgetreten. Dem Aussteller entstehen keine doppelten Kosten für die Messebeteiligung.

Der konkrete Standort steht erst nach Abschluss aller Planungsarbeiten fest und kann dem Aussteller daher erst zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt werden. Sofern bis 10 Wochen vor Beginn der Messe die vorliegenden Anmeldungen nicht die vorgesehene Mindestgröße des gemeinschaftlichen Standes von fünf Ausstellern erreicht haben, erhält FAIRworldwide I Alesja Alewelt das Recht, die Durchführung des Gemeinschaftsstandes abzusagen und den Vertrag außerordentlich zu kündigen. Der Aussteller wird im Falle der Nichtdurchführung des Gemeinschaftsstandes umgehend durch FAIRworldwide I Alesja Alewelt informiert und erhält bereits geleistete Zahlungen in vollem Umfang zurück. Ansprüche des Ausstellers wegen der Nichtdurchführung sind ausgeschlossen.

4. Leistungsumfang

Komplettpaket:

Standkonzeption, -design, -bau, Anmeldebeitrag, Standgebühren der Messegesellschaft (Anmeldebeitrag, Grundmietpreis, Eckzuschläge, Marketingbeitrag, AUMA-Beitrag), Ausstattung mit individueller Präsentationsfläche, 2 Barhocker, Prospektständer, Ausstellerausweise, Fachbesuchertickets, Transport- und Ausstellungsversicherung im Wert von 3.500,00€ pro Ausstellungsbereich.

5. Beteiligungspreise und Zahlungstermine

Der Grundpreis beträgt pauschal EUR 5.500 EUR zzgl. gesetzlicher MwSt. für eine Workstation gemäß Angebot. Der

Grundpreis beträgt pauschal EUR 2.500 EUR zzgl. gesetzlicher MwSt. für eine Logo-Partneschaft gemäß Angebot. Eine individuelle Standfläche kann ab 15qm im Rahmen des Gemeinschaftsstandes gebucht werden. Die Kosten belaufen sich auf 650 Euro pro Quadratmeter. Der Beteiligungspreis ist nach Rechnungserhalt binnen 14 Tagen zu zahlen. Soweit darüber hinaus kostenpflichtige Zusatzleistungen bestellt werden, wird nach Beendigung der Veranstaltung eine gesonderte Serviceleistungsabrechnung ausgestellt.

6. Durchführung / Standgestaltung

Bauliche Veränderungen an den Ständen einschließlich der Ausstattung (Bekleben, Streichen etc.) dürfen nicht vorgenommen werden. Der Aussteller hat Verlust oder Beschädigungen, gleich aus welchem Grund, zu vertreten. Präsentationen dürfen nur auf der angemieteten Standfläche erfolgen und müssen so angeordnet sein, dass visuelle und akustische Belästigungen der benachbarten Stände/Standflächen oder Behinderungen auf der Stand- und Gangfläche nicht entstehen. Die Einzelflächen werden jeweils einen Tag vor Beginn der Veranstaltung um 12 Uhr bezugsfertig übergeben und sind am ersten Abbautag im ordnungsgemäßen und geräumten Zustand zurückzugeben.

7. FAIRworldwide-Informationen

Die Aussteller werden von FAIRworldwide I Alesja Alewelt per Email über Inhalte der Vorbereitung und Durchführung der Gemeinschaftsbeteiligung unterrichtet. Folgen, die durch Nichtbeachtung dieser Emailings entstehen, hat ausschließlich der Aussteller zu vertreten.

8. Vorzeitige Beendigung des Vertrages

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Vertrages ist der Aussteller zur Zahlung folgender Schadenspauschalen verpflichtet: Rücktrittserklärung bis 90 Tage vor Beginn der Messe: 50 % des Beteiligungspreises
Rücktrittserklärung bis 30 Tage vor Beginn der Messe: 80 % des Beteiligungspreises
Rücktrittserklärung 29 Tage oder später: 100 % des Beteiligungspreises
Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden. Entscheidend ist das Eingangsdatum bei FAIRworldwide I Alesja Alewelt. Im Fall des Rücktritts vom Vertrag werden dem Aussteller außerdem unabhängig vom Zeitpunkt des Zugangs der Absage die von ihm abgeforderten und eingelösten Fachbesucher-Tickets zum aktuellen Vorverkaufspreis in Rechnung gestellt.

9. Versicherung und Haftpflicht

Die Aussteller haften für alle Personen- und Sachschäden, die durch ihre Messebeteiligung Dritten gegenüber verursacht werden, einschließlich der Schäden, die am Messegebäude oder Messegelände entstehen. Mit Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen stellt der Aussteller den Organisator FAIRworldwide von jeglichen Regressansprüchen Dritter ausdrücklich frei.

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.